

Beratungsvorlage VTS/052/2021-1

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport Dezernat II

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	06.07.2021	N - Vorberatung	
Gemeinderat	20.07.2021	Ö - Beschlussfassung	

Änderung der Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Passus 3.2 der Richtlinien der Stadt Freudenstadt für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen wird dahingehend abgeändert, dass die Räume der Freudenstadt Tourismus von der Mietfreiheit bei der Belegung ausgenommen werden. **Diese Änderung ist vorläufig befristet bis 31.12.2022.**

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2021
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/052/2021-1

Sachverhalt:

Der Passus erlaubte es bisher jedem Verein in Freudenstadt eine städtische Halle, das Stadthaus oder einen Raum der Freudenstadt Tourismus einmal jährlich mietfrei zu belegen. In früheren Jahren wurde dies relativ moderat in Anspruch genommen, auch was die Räume der FT im Kurhaus betrifft. Zwar erwarteten auch kreisweite agierende Vereine oder berufliche Vereinigungen ebenfalls, dass das BFS ihre Kosten für diese Räume übernimmt und es kam manchmal zu unschönen Äußerungen, wenn das Dezernat II dies ablehnte, doch waren dies eher Einzelfälle.

Da die Gasthäuser bisher geschlossen waren und Versammlungen der Vereine nicht stattfinden konnten, entsteht hier ein gewisser Nachholbedarf. Allerdings scheinen die Vereine sich als möglichen Veranstaltungsort für ihre Sitzungen ausschließlich auf das Kurhaus, insbesondere den Kienbergsaal zu fokussieren. So wurde uns zum Beispiel in einem Fall mitgeteilt, dass man die bisher genutzte Turn- und Festhalle nicht mehr nutzen wolle, da man in diesem Fall ja selbst bestuhlen müsse.

Für die Nutzung des Kienbergsaales bekommt das BFS eine Rechnung von der FT in Höhe von 425,21 Euro pro Nutzung. Für das 2 Halbjahr liegen bisher Anmeldungen vor, für die das BFS ca. 5.000.- Euro bezahlen müsste. Täglich kommen neue Anfragen. Wenn etwa nur 15% der 200 Vereine dies in Anspruch nehmen, liegen die Kosten bei über 12.000.- Euro, welche nicht im Haushalt eingeplant sind und an anderer Stelle eingespart werden müssten. Erschwerend kommt hinzu, dass das vom BFS gezahlte Entgelt keineswegs kostendeckend ist, so dass ein weiterer Verlust durch diese Nutzung entsteht, welcher von der FT zu tragen ist. Ferner treten vermehrt Nutzungskonflikte auf, da Seitens der FT das kulturelle Angebot erweitert und verbessert werden soll, um auch hier Mehreinnahmen zu generieren. Dies kann aktuell durch die massive Inanspruchnahme des Kurhauses durch die kostenfreie Vereinsnutzung nur sehr begrenzt erfolgen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dass die Räume der Freudenstadt Tourismus von der generellen Mietfreiheit für Vereine bei der Belegung ausgenommen werden.

Anlagen: